# Visualisierung von Aufgabenrelation innerhalb der Process Engine Automic<sup>®</sup> Automation

**Anhand archivierter Daten** 

## **Bachelor-Thesis**

zur Erlangung des akademischen Grades B.Sc.

## **Thomas Gundlach**

2038884



Erstprüfer: Prof. Dr. Larissa Putzar

Zweitprüfer: Prof. Vorname Nachname

Hamburg, 27. 8. 2021

# **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung							
	1.1	Motivation	7					
	1.2	Problemstellung	8					
	1.3	Zielsetzung	8					
		1.3.1 Anforderung	Ö					
		1.3.2 Abgrenzung	Ĉ					
	1.4	Struktur der Arbeit	Ö					
2	Gru	ndlagen	10					
	2.1	Was ist Business Process Management?	10					
	2.2	Was ist eine Process Engine?	11					
	2.3	Automic® Automation	13					
		2.3.1 Workflows	13					
		2.3.2 Jobs	13					
		2.3.3 Runs	13					
		2.3.4 Reports	13					
		2.3.5 Reorganisation	13					
	2.4	Automic® Archive Browser	13					
	2.5	.5 Rechtliche Grundlagen						
		2.5.1 VAIT	13					
		2.5.2 ITSiG / BSI-KritisV	19					
		2.5.3 DSGVO	20					
	2.6	Java Implementierungen	22					
	2.7	Java GUI-Frameworks						
	2.8	Java Dateieingangsverarbeitung	22					

#### Inhaltsverzeichnis

3	Analyse								
	3.1	$\operatorname{Automic}^{\otimes} \operatorname{Archive} \operatorname{Browser} \dots \dots \dots \dots \dots$	23						
		3.1.1 Mittlung von Benutzeranforderungen	23						
		3.1.2 Weiterentwicklung	23						
		3.1.3 Datenstruktur	26						
	3.2	Auswahl der Java Implementierung	26						
	3.3	Auswahl des Java GUI-Framework	26						
4	lmp	lementierung	27						
	4.1	Module	27						
	4.2	Entwurfsmuster	27						
	4.3	Klassendiagramm	27						
5	Zusammenfassung und Ausblick								
	5.1	Zusammenfassung	28						
	5.2	Ausblick	28						
		5.2.1 DORA	28						
Αŀ	bildu	ungsverzeichnis	29						
Ta	belle	enverzeichnis	32						
Listings									
Lit	Literaturverzeichnis								

#### **Abstract**

Form and layout of this LaTeX-template incorporate the guidelines for theses in the Media Technology Department "Richtlinien zur Erstellung schriftlicher Arbeiten, vorrangig Bachelor-Thesis (BA) und Master-Thesis (MA) im Department Medientechnik in der Fakultät DMI an der HAW Hamburg" in the version of December 6, 2012 by Prof. Wolfgang Willaschek.

The thesis should be printed single-sided (simplex). The binding correction (loss at the left aper edge due to binding) might be adjusted, according to the type of binding. This template incorporates a binding correction as BCOR=1mm (suitable for adhesive binding) in the LATEX document header.

This is the english version of the opening abstract (don't forget to set LaTeX's language setting back to ngerman after the english text).

## Zusammenfassung

Diese LATEX-Vorlage berücksichtigt in Form und Layout die Vorgaben für Abschlussarbeiten im Department Medientechnik "Richtlinien zur Erstellung schriftlicher Arbeiten, vorrangig Bachelor-Thesis (BA) und Master-Thesis (MA) im Department Medientechnik in der Fakultät DMI an der HAW Hamburg", Fassung vom 6. Dezember 2012 von Prof. Wolfgang Willaschek.

Der Ausdruck soll einseitig erfolgen (Simplex). Je nach Bindung ist ggf. die Bindekorrektur (Verlust am linken Seitenrand durch die Bindung) noch anzupassen. In dieser Vorlage ist eine Bindekorrektur im header der Lagen-Datei mit BCOR=1mm für Klebebindung eingestellt.

Das ist die deutsche Version der vorangestellten Zusammenfassung. Beide Versionen – englisch und deutsch – sind verbindlich!

# 1 Einleitung

Wenn Mitarbeiter mittelständischer und größerer Unternehmen oder Organisationen morgens mit der Arbeit beginnen werden viele Dinge für selbstverständlich genommen. Zügiges öffnen und anmelden an zentralen Systemen. Arbeitsaufträge die kategorisiert oder chronologisiert bereitstehen. Der Aufruf von Unterlagen die zur Bearbeitung entsprechender Aufträge benötigt werden. Auswertungen die vortags in Auftrag gegeben wurden. Zugriff auf historische Daten von erledigten Aufträgen. Und vieles mehr.

Im Hintergrund müssen dafür an diversen Stellen jedoch zum Teil ungeahnt komplexe und teils mit einander verbundene Abläufe erfolgreich stattgefunden haben. Beispielsweise müssen zur Definition von Arbeitsaufträgen Eingangsdaten wie Posteingänge aus verschiedenen Medienkanäle wie Briefpost, E-Mail oder Kontaktschnittstellen verschiedenster Applikationen zusammengeführt und vorverarbeitet werden. An der Vorverarbeitung sind häufig eine Vielzahl von Applikationen beteiligt die die Daten durchlaufen müssen. All diese Prozessschritte müssen miteinander verknüpft werden damit die richtigen Arbeitsaufträge später beim richtigen Sachbearbeiter landen. Oder immer häufiger bereits vollautomatisiert bearbeitet werden.

Fehler in diesen Prozessketten müssen, wenn möglich, automatisch behandelt werden. Falls nicht, muss die Verarbeitung automatisch angehalten werden um eine manuelle Behebung zu ermöglichen. Die Verantwortlichen müssen über den Fehler, und dass ein manuelles Eingreifen notwendig ist, umgehend in Kenntnis gesetzt werden. Nach erfolgreicher Behebung muss die Verarbeitung genau an dem Punkt wieder aufgenommen werden können an dem sie stehen geblieben ist. Und falls der Fehler nicht vollständig behoben wurde oder weitere Probleme auftreten muss der Schritt beliebig oft wiederholt werden können.

Um zentrale Systeme zügig aufzurufen und auch historische Daten unverzüglich zur Verfügung stehen müssen die Datenbestände dieser Systeme regelmässig reorganisiert

werden.

All dies erfordert eine übergeordnete Einheit in der die Prozessschritte geplant, ausgeführt, mit einander verknüpft und überwacht werden. Damit ist es aber noch nicht getan. Hintergrund ist, dass Unternehmen oder Organisationen in Ihrer Verarbeitung häufig regulatorischen Auflagen oder zumindest gesetzlichen Pflichten unterliegen. Dass bedeutet, dass es Vorgaben gibt wie eine Verarbeitung zu erfolgen hat oder was bei einer Verarbeitung zu beachten ist. Diese Vorgaben können je nach Sektor und Branche unterschiedlich sein. Insbesondere für Unternehmen oder Organisationen die durch Ihre Tätigkeit unter die kritischer Infrastruktur<sup>1</sup> fallen können die Vorgaben restriktiv sein. Die Unternehmen oder Organisationen sind teils dazu verpflichtet die Einhaltung dieser Auflagen und Pflichten regelmässig durch zertifizierte Dritte überprüfen zu lassen. Diese Prüfungen können seitens der zuständigen Anstalt oder Behörde auch unregelmässig anlasslos oder anlassbezogen erfolgen. Entsprechend muss die Verarbeitung jederzeit nachweisbar und überprüfbar sein. Parallel ist es auch im eigenen Interesse eines Unternehmens oder einer Organisation eine nachweisbare und überprüfbare Verarbeitung vorweisen zu können. In juristischen Auseinandersetzungen mit Kunden oder Partnern müssen bestimmte Vorgänge ggf. gerichtsfest nachgewiesen werden können um unbegründete Forderungen oder Regressansprüche abwehren zu können.

Um einen Vorgang nachweisen zu können muss es zum einen eine dokumentierte Richtlinie geben wie bzgl. des Vorganges verfahren wird. Zum anderen sollte der Geschäftsprozess anhand der technischen Artkefakten des Prozesses modeliiert werden können. Für eine Überprüfung muss nachgewiesen werden, dass die Richtlinie durch die Geschäftsprozessmodellierung (vgl. 2.1) in einem konkreten Fall auch so wie beschrieben umgesetzt wurde. Hierfür muss die Durchführung des Geschäftsprozesses protokolliert werden und die Protokolle bei Reorganisation unverändert und unveränderbar abgelegt werden.

Im Prüfungsfall kann so theo. eine bestimmte Durchführung eines Geschäftsprozesses innerhalb des Aufbewahrungszeitraumes anhand des Protokolles nachgewiesen werden. In der Regel besteht ein Geschäftsprozess aber je nach Detaillierungsgrad aus mehreren Teilprozessen die ebenfalls aus Teilprozessen bestehen können und am Ende

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Quelle: Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV), https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html, Aufruf: 12.07.2021

in einzelne Aktivitäten unterteilt sind. Jeder Geschäftsprozess, jeder Teilprozess und jede Aktivität verfügt über ein eigenes Protokoll mit entsprechendem Detaillierungsgrad. In einem komplexen Geschäftsprozess ist die Einhaltung der Vorgaben anhand des Protokolles des Geschäftsprozesses selbst aber ggf. nicht vollständig nachvollziehbar. Für eine Prüfung werden daher nicht selten auch die Protokolle der Teilprozesse und Aktivitäten benötigt. Eine Prüfung erfolgt in der Regel erst wenn die Protokolle reorganisiert wurden. Je nach Reorganisationssystematik der Process Engine (vgl. 2.2) können die Relationen an sich zwischen Geschäftsprozess, Teilprozess und Aktivität bei der Reorganisation verloren gehen. Bietet das Betrachungswerkzeug für die reorganisierten Protokolle keine Möglichkeit die Relationen neu zu ermitteln und über diese zu traversieren müssen die Relationen im Prüfungsfall im Zweifel manuell recherchiert werden.

#### 1.1 Motivation

Als Mitverantwortlicher für die zentrale Process Engine (vgl. 2.2) Automic<sup>®</sup> Automation ist der Autor Ansprechpartner zu Fragen zum tatsächlichen Ablauf bestimmter Durchführungen von Geschäftsprozessen und Ermittlung von Ablaufnachweisen. Sofern die Protokolle zu den angefragten Abläufen bereits reorganisiert wurden entsteht durch die Recherche von Protokollen zu Teilprozessen und Aktivitäten eines angefragten Geschäftsprozesses zur Zeit im Zweifel ein hohes Arbeitsaufkommen. Im Prüfungsfall kann die Recherche auf Verlangen des Prüfers auch während einer Prüfung und im Beisein des Prüfers durchzuführen sein. Dies wirft in der Regel kein gutes Licht auf die Nachweisbarkeit und Nachvollziehbarkeit bzgl. der Durchführungen von Geschäftsprozessen innerhalb der Prüfung.

Innerhalb der Process Engine (vgl. 2.2) Automic<sup>®</sup> Automation existiert für nicht reorganisierte Protokolle die Möglichkeit zu einer Ausführung eines Geschäftsprozesses (vgl. 2.3.1) über die Relationen zu Teilprozessen bis hin zu einer Aktivität (vgl. 2.3.2) zu traversieren. Dies ermöglicht eine deutlich übersichtlichere und schnellere Recherche durch die Protokolle komplexer Geschäftsprozesse. Daraus entstand der Anreiz die Recherchemöglichkeiten der Process Engine (vgl. 2.2) Automic<sup>®</sup> Automation und des Betrachtungswerkzeuges für reorganisierte Protokolle zu harmonisieren.

## 1.2 Problemstellung

Der Automic® Archive Browser, das bestehende Betrachtungswerkzeug für reorganisierte Protokolle der Process Engine (vgl. 2.2) Automic® Automation, ist für eine flachen Recherche ausgelegt. Die dem zu Grunde liegenden Datenstrukturen der reorganisierte Protokolle sind entsprechend aufgebaut und nicht dokumentiert. Auch bietet der Automic® Archive Browser keine zugängliche oder anwendbare API, die zum einlesen der Protokolle wiederverwendet oder auf die aufgebaut werden könnte. Parallel lässt sich die Abbildung der Relationen, die sich durch Ausführung verschiedener Geschäftsprozesse zwischen Teilprozessen und Aktivitäten in den Automic® Automation Protokollen ergibt, bspw. nicht in einem binären Suchbaum überführen. Hintegrund ist, dass sich über alle Relationen hinweg keine allgemeingültige oder abstrakte Entscheidungsregel ableiten lässt in welchen Knoten ein Protokoll eingefügt werden muss. Zum anderen sind pro Teilbaum theoretisch beliebig viele Knoten möglich.

Daneben ergeben sich durch die Entwicklung in Java mehrere GUI-Framworks mit denen die grafische Darstellung realisiert werden kann. Diese verfügen über ganz unterschiedliche Vor- und Nachteile die gegeneinander abgewägt werden müssen. Dadurch dass die Protokollstände mehrerer Tage schnell eine fünf- oder sechsstellige Protokollanzahl erreichen können, muss das Framework grundsätzlich zur stabilben und performanten Darstellung großer Datenmengen geeignet sein.

Unter den beschrieben Aspekten wird die praktische Umsetzung eines relationsorientierten Betrachungswerkzeuges für reorganisierte Protokolle anhand von Automic<sup>®</sup> Automation vorgestellt. Vordergründig wird die grundlegende Entwicklung des Betrachungswerkzeuges durchgeführt.(vgl. Sowodniok 2009).

## 1.3 Zielsetzung

Ziel der Arbeit ist eine relationsorientierte Darstellung von reorganisierten Ausführungsprotokollen und die Implementierung der dafür notwendigen Grundfunktionalitäten. Hierzu gehört die Auswahl eines passenden Frameworks und das Erarbeiten einer entsprechenden Architektur. Besonderen Wert wird auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt unter Berücksichtigung des angewendeten Frameworks. Zudem soll auf

Basis einer zukunftsfähigen Programmiersprache ein geringer Wartungsaufwand der Applikation erreicht werden.

#### 1.3.1 Anforderung

Es soll die bestehende Grundlage des Automic<sup>®</sup> Archive Browser betrachtet als auch der geforderte Funktionsumfang ermittelt werden. Davon ausgehend ist der technische Bedarf für ein relationsorientiertes Recherchewerkzeug für reorganisierte Ausführungsprotokolle zu definieren. Darauf aufbauend steht die Implementierung der Grundfunktionalitäten für die Recherche bestimmter Protokolle komplexer Geschäftsprozesse und das traversieren über deren Abhängigkeiten im Mittelpunkt. Hierzu zählen das Einlesen von reorganisierten Daten, die Darstellung der Relationen der reorganiserten Daten sowie die Möglichkeit nach bestimmten Informationen zu filtern.

#### 1.3.2 Abgrenzung

Diese Arbeit ist explorativ. Der Fokus liegt primär auf der Struktur der reorganisierten Daten der Process Engine (vgl. 2.2) Automic<sup>®</sup> Automation. Die rechtlichen Aspekte werden mit Blick auf das Versicherungswesen betrachtet.

Es können innerhalb des zeitlich begrenzten Rahmens der Bachelorarbeit keine umfangreichen Benutzer- oder Systemtests durchgeführt werden. Grafisch finden die Benutzerschnittstellen wie auch sämtliche Fensterkomponenten im Standardstil des ermittelten GUI-Frameworks Anwendung.

Vorrangig geht es darum die Grundlage für ein performantes, stabiles, erweiterbares, portierbares und einfach wartbares Recherchewerkzeug zu erstellen, um die Grundfunktionen zum ermitteln bestimmter Ausführungsprotokolle und die Nachverfolgung deren Abhängigkeiten zu realisieren.

## 1.4 Struktur der Arbeit

## 2 Grundlagen

## 2.1 Was ist Business Process Management?

Zu Business Process Management (BPM) gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Definitionen. Eine sehr hilfreiche stammt von der European Association of Business Process Management (EABPM). Einer Institution die sich aus verschiedenen europäischen Vereinen zusammensetzt um ein international einheitliches Verständnis von BPM zu schaffen. In der letzten Version und Ausgabe der deutschen Fassung des Leitfadens "BPM Common Body of Knowledge (CBOK®)" (vgl. EABPM 2014) der EABPM wird BPM wie folgt definiert:

"Die englische Bezeichnung "Business Process Management" oder BPM wird synonym verwendet für Geschäftsprozessmanagement oder auch einfach Prozessmanagement. Als Prozess wurde oben eine Reihe von festgelegten Aktivitäten definiert, die von Menschen oder Maschinen ausgeführt werden, um ein oder mehrere Ziele zu erreichen. Letztlich geht es darum, einen Kundennutzen zu schaffen und damit auch für das Unternehmen Wert zu generieren.

Business Process Management (BPM) ist ein systematischer Ansatz, um sowohl automatisierte als auch nicht-automatisierte Prozesse zu erfassen, zu gestalten, auszuführen, zu dokumentieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern und damit nachhaltig die mit der Unternehmensstrategie abgestimmten Ziele zu erreichen.

 $[\ldots]$ 

BPM umfasst Strategien, Ziele, Kultur, Organisationsstrukturen, Rollen, Grundsätze, Regeln, Methoden und IT-Werkzeuge, um a) End-to-End-Prozesse zu analysieren, zu entwerfen, einzuführen, zu steuern und kon-

tinuierlich zu verbessern und b) eine Prozess-Governance aufzubauen." (EABPM 2014:62)

Im BPM oder einfacher Prozessmanagement geht es darum nicht nur Prozessfragemente zu bewerten, sondern Prozesse ganzheitlich zu verstehen und zu verbessern. In einer kombinierten Anwendung sowohl aus der organisatorischen Sicht als auch unter informationstechnischen Gesichtspunkten.

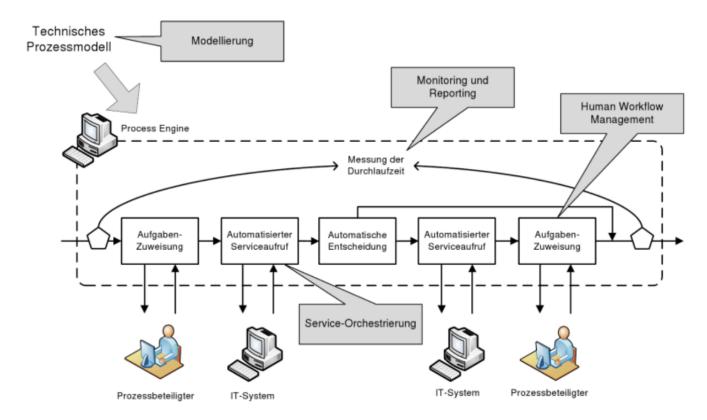
## 2.2 Was ist eine Process Engine?

Eine Process Engine dient zur Prozessautomatisierung definierter Prozesse aus dem BPM. Die Process Engine ist dabei das zentrale System welches technische Prozessmodelle ausführt. Hervorzuheben ist hierbei, dass Prozessautomatisierung nicht in jedem Fall eine Automatisierung des gesamten Prozesses bedeutet. Die Process Engine steuert den Prozess vielmehr indem sie a.) zu erledigende Aufgaben bspw. an Sachbearbeiter deligiert sowie das Resultat weiterverarbeitet (Human Workflow Management) und b.) Schnittstellen interner/-externer Informationsdienste aufruft (Service-Orchestrierung). In diesem Zusammenhang bleibt ein automatisierter Prozess durch die Prozessbeteiligten beeinflussbar. Denn anhand des technischen Prozessmodells als auch des Resultates eines Service-Aufrufes oder einer beendeten Aufgabe entscheidet die Process Engine unter welchen Gegebenheiten welche Folgeaufgabeoder aufruf ausgeführt wird.

Abbildung 2.1 veranschaulicht die Vorgehensweise verallgemeinert.

Abstrakt kann man Prozessautomatisierung als eine Form von Softwarentwicklung bezeichnen in der die Process Engine der Interpreter und der Quellcode das technische Prozessbild sind. Mit dem Unterschied, dass eine Process Engine für die Abbildung von Prozesslogik entwickelt ist. Sie verfügt über viele typische, fertige Komponenten und Eigenschaften die für die technische Umsetzung eines Prozessmodells benötigt werden und ansonsten mittels Höheren Programmiersprache (High-level programming language) (HLL) aufwendig entwickelt werden müssten. Dennoch kann mit einer Process Engine keine allgemeine Softwareentwicklung erfolgen, da Ihre Sprachmittel und Komponenten auf die Abbildung von Prozessmodellen begrenzt sind.

Eine Prozess Engine bietet die Möglichkeit jede Form von End-to-End-Prozessen



**Abbildung 2.1:** Prozessautomatisierung mit einer Process Engine<sup>1</sup>

plattform- und standortunabhängig umzusetzen. Damit vereint sie Workflow Management und Anwendungsintegration. Durch die Steuerung der Geschäftsprozesse bietet die Prozess Engine zugleich einen Überblick in Echtzeit über selbige. Sie verfügt über Informationen zur Ausführungsdauer eines gesamten Prozesses oder eines Teilprozesses sowie den Status jeder Aufgabe. Sie liefert damit Metriken für das Controlling der unternehmensweiten Prozesslandschaft. Auf dieser Basis kann die Process Engine zugleich eine stets aktuelle Prozessdokumentation für Management als auch IT bieten.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Quelle: (Freund, Rücker 2014: 7, Abb. 1.2)

## 2.3 Automic® Automation

- 2.3.1 Workflows
- 2.3.2 Jobs
- 2.3.3 Runs
- 2.3.4 Reports
- 2.3.5 Reorganisation

## 2.4 Automic® Archive Browser

## 2.5 Rechtliche Grundlagen

Die Nachweis- und Aufbewahrungspflichten von Protokollendaten ergeben sich im Allgemeinen unter anderem durch folgende gesetzliche Regelungen:

Datenschutz (BDSG, DSGVO)

Handels- und Steuerrecht (HGB, AO)

Informations- und Kommunikationsrecht (IuKDG, ITSiG)

Vertrauensdienste und elektronische Signaturen (VDG, IVT)

Vorschriften aus dem Bank- und Versicherungsrecht (VAG, VAIT)

Zivil- und Strafrecht (ZPO, BGB, StGB, StPO)

Im folgenden soll auf die Auswirkungen hieraus auf die Protokolldaten aus Geschäftsprozessen innerhalb des Versicherungswesen eingegangen werden.

#### 2.5.1 **VAIT**

In der Versicherungswirtschaft werden annährend alle Geschäftsprozesse EDV-gestützt abgewickelt. Entsprechend empfindlich treffen, insbesondere zentrale, Störungen der IT-Systeme den Betrieb und können schnell ein geschäftskritisches Ausmaß annehmen. Beinträchtigt werden die IT-Systeme dabei längst nicht mehr vorwiegend durch Wartungsintervalle, Entwicklungszyklen oder Kapazitätsengpässe sondern immer mehr gezielt durch kriminellen Angriffen mit der Absicht der Sabotage oder Spionage. Letz-

tere sind nicht nur gefährlicher sondern in der Regel auch schwieriger zu erkennen. Aus dem "Global Threat Report: Extended Enterprise Under Threat" (vgl. VMware<sup>®</sup> Carbon Black 2020) geht hervor, dass zwischen Februar und April 2020 global die Angriffe auf Unternehmen um das Zweieinhalbfache zugenommen haben. Betrachtet man nur solche mit Erpressungssoftware sogar um den Faktor Neun. In mehr als einem Viertel war die Finanzwirtschaft das Ziel der Angriffe.

Für Deutschland im Speziellen hat der "Deutschland Threat Report: Das Extended Enterprise in Gefahr" (vgl. VMware<sup>®</sup> Carbon Black 2020) ermittelt, dass die Anzahl der Cyberangriffe von April 2019 bis April 2020 um 70% gestiegen sind. In 82 % waren die Angriffe komplexer und ausgefeilter als zuvor. 73 % der Unternehmen haben in diesem Zeitraum dadurch im Schnitt 2 Datenlecks erlitten. In einem Viertel der Vorfälle waren Schwachstellen in Prozessen die Ursache. Auf die Finanzbranche bezogen waren Schwachstellen in Prozessen sogar in 54,5% verantwortlich wobei es in 46% dieser Fälle zu einem Datenleck kam.

Dies verdeutlicht die IT-Sicherheitslag auch in der deutschen Versicherungswirtschaft und zeigt wo Potenzial bei der Identifikation und Abwehr von Angriffen vorhanden ist. Laut der Studie "State of Cyber Resilience" aus dem Jahr 2020 (vgl. Accenture 2020) wurde nicht mal jeder dritte Informationssicherheitsvorfall in der Finanzwirtschaft innerhalb von 24 Stunden erkannt. In Anbetracht der Kritikalität von bspw. Gesundheitsdaten aus dem Krankenversicherungswesen wird die Brisanz dieser Situation ersichtlich. Hintergrund ist auch, dass Versicherer im Zuge der Digitalisierung Ihrer Prozesse recht heterogene und damit komplexe IT-Landschaft betreiben was die Übersichtlichkeit mindert und die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls oder einer Störung erhöht.

Diesem Umstand begegnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit Juli 2018 mit den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) (vgl. BaFin 2019) um einen kontrollierten und sichereren Einsatz von IT-Umgebungen zu erwirken. Sie fordert damit ein kleinmaschigeres IT-Risikomanagement von Versicherern. Die VAIT reguliert die Ausgestaltung der informationstechnischen Systeme als auch der entsprechenden Prozesse.

Damit präzisiert die VAIT die rechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aus §23 bis §32. Bei diesen handelt es sich um "normeninterpretierende Verwaltungsvorschriften, die eine Selbstbindung der deutschen Aufsicht gegenüber den Versicherungen darstellen" (vgl. Wikipedia 2021).

#### 2 Grundlagen

Insbesondere ergeben sich aus der VAIT auch aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Prozessgestaltung, -dokumentation und -protokollierung. Im Mittelpunkt steht hierbei die Ermittlung des unternehmensspezifischen Schutzbedarfs und die Sicherstellung der Schutzziele für diesen (3.21). Da Geschäftsprozesse durch IT-Systeme und -Prozesse unterstützen werden (2.8) muss sichergestellt und regelmässig überprüft werden, dass die ermittelten IT-Prozesse geeignet sind die Schutzziele zu erreichen (2.15).

Als Grundlage muss eine Informationssicherheitsleitlinie definiert werden welche in Informationssicherheitsrichtlinien für die jeweiligen Prozesse, insbesondere im Bereich Protokollierung, umgesetzt wird (4.27). In der Folge wird insbesondere für den ermittelten Schutzbedarf eine Prozesse- und Änderungsdokumentation verlangt (2.7). Parallel sollte es Prozesse zur Protokollierung und Überwachung geben (5.40) die mit unter Systemaktivität diesbzgl. protokollieren (6.51). Die Implementierung der Protokollierung hat manipulationssicher zu erfolgen (5.41). Damit verbunden wird erwartet, dass neben anderen jeder Zeit ein Überblick über die Geschäftsprozesse sowie deren Abhängigkeiten und Schnittstellen zur Verfügung steht (3.20).

Sollte es dennoch zu Informationssicherheitsvorfällen (4.31) oder Störungen (7.63) betroffener Geschäftsprozesse kommen hat eine entsprechende Analyse in Korrelation zur Ursache und Nachverfolgung mit angemessenen Nachsorgemaßnahmen zu erfolgen. Im Vorwege müssen für Teilprozesse hiervon Berichtspflichten definiert werden (3.17).

Für die Bereiche die zu kritischen Infrastruktur (KRITIS) zählen muss der Geltungsbereich gemäß Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (BSIG) (BSI-KritisV) Anlage vollständig nachgewiesen werden können (9.72).

#### Im folgenden die verwiesenen Auszüge aus der VAIT dazu:

VAIT Abschnitt 2. IT-Governance Punkt 7:

,,[...]

Prozesse sowie die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen sowie Kommunikationswege sind klar zu definieren und aufeinander abzustimmen.

[...] " (BaFin 2019:8)

#### VAIT Abschnitt 2. IT-Governance Punkt 8:

"[…]

Die Informationsverarbeitung und -weitergabe in Geschäfts- und Serviceprozessen wird durch datenverarbeitende IT-Systeme und zugehörige IT-Prozesse unterstützt.

```
[...] " (BaFin 2019: 8)
```

#### VAIT Abschnitt 2. IT-Governance Punkt 15:

"Die IT-Systeme und die zugehörigen IT-Prozesse müssen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. . . . Die Eignung der ITSysteme und der zugehörigen IT-Prozesse, die Schutzziele zu erreichen, ist regelmäßig von den fachlich und technisch zuständigen Mitarbeitern zu überprüfen." (BaFin 2019: 9)

#### VAIT Abschnitt 3. Informationsrisikomanagement Punkt 17:

"... Das Unternehmen hat angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse einzurichten und diesbezügliche Berichtspflichten zu definieren." (BaFin 2019: 11)

#### VAIT Abschnitt 3. Informationsrisikomanagement Punkt 20:

"Das Unternehmen hat über einen aktuellen Überblick über die Bestandteile des festgelegten Informationsverbunds sowie deren Abhängigkeiten und Schnittstellen zu verfügen.

Zu einem Informationsverbund gehören beispielsweise geschäftsrelevante Informationen, Geschäftsprozesse, IT-Systeme . . . " (BaFin 2019:11)

#### VAIT Abschnitt 3. Informationsrisikomanagement Punkt 21:

```
"... Ermittlung des Schutzbedarfs (insbesondere im Hinblick auf die Schutz-
ziele "Integrität", "Verfügbarkeit", "Vertraulichkeit"und "Authentizität")
..." (BaFin 2019:11)
```

#### VAIT Abschnitt 4. Informationssicherheitsmanagement Punkt 27:

#### 2 Grundlagen

"... Informationssicherheitsrichtlinien und Informationssicherheitsprozesse mit den Teilprozessen Identifizierung, Schutz, Entdeckung, Reaktion und Wiederherstellung zu definieren.

Informationssicherheitsrichtlinien werden beispielsweise für die Bereiche Netzwerksicherheit, Kryptografie, Authentisierung und Protokollierung erstellt.

```
[...] " (BaFin 2019: 13)
```

VAIT Abschnitt 4. Informationssicherheitsmanagement Punkt 31:

"Nach einem Informationssicherheitsvorfall sind die Auswirkungen auf die Informationssicherheit zu analysieren und angemessene Nachsorgemaßnahmen zu veranlassen.

Die Definition des Begriffes "Informationssicherheitsvorfall"nach Art und Umfang basiert auf dem Schutzbedarf der betroffenen Geschäftsprozesse, IT-Systeme und den zugehörigen IT-Prozessen.

```
[...] " (BaFin 2019: 15)
```

VAIT Abschnitt 5. Benutzerberechtigungsmanagement Punkt 40:

```
"Das Unternehmen hat nach Maßgabe des Schutzbedarfs und der Soll-
Anforderungen Prozesse zur Protokollierung und Überwachung einzurich-
ten …" (BaFin 2019:17)
```

VAIT Abschnitt 5. Benutzerberechtigungsmanagement Punkt 41:

```
"Technisch-organisatorische Maßnahmen hierzu sind beispielsweise: [\ldots]
```

• eine manipulationssichere Implementierung der Protokollierung,

```
[...] " (BaFin 2019: 17)
```

VAIT Abschnitt 6. IT-Projekte, Anwendungsentwicklung (inkl. durch Endbenutzer in den Fachbereichen) Punkt 51:

"Im Rahmen der Anwendungsentwicklung sind nach Maßgabe des Schutzbedarfs angemessene Vorkehrungen im Hinblick darauf zu treffen, dass

#### 2 Grundlagen

nach Produktivsetzung der Anwendung die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der zu verarbeitenden Daten nachvollziehbar sichergestellt werden.

Geeignete Vorkehrungen können sein:

- Prüfung der Eingabedaten,
- Systemzugangskontrolle,
- Nutzer-Authentifizierung,
- Transaktionsautorisierung,
- Protokollierung der Systemaktivität,
- Prüfpfade (Audit Logs),
- Verfolgung von sicherheitsrelevanten Ereignissen,
- Behandlung von Ausnahmen." (BaFin 2019: 19-20)

#### VAIT Abschnitt 7. IT-Betrieb (inkl. Datensicherung) Punkt 63:

"Die Meldungen über ungeplante Abweichungen vom Regelbetrieb (Störungen) und deren Ursachen sind in geeigneter Weise zu erfassen ... Bearbeitung, Ursachenanalyse und Lösungsfindung inkl. Nachverfolgung sind zu dokumentieren. Ein geordneter Prozess zur Analyse möglicher Korrelationen von Störungen und deren Ursachen muss vorhanden sein.
[...] " (BaFin 2019: 23)

#### VAIT Abschnitt 9. Kritische Infrastrukturen Punkt 72:

"Der Geltungsbereich für die Nachweiserbringung für die kritische Infrastruktur muss die Anlage gemäß BSI-KritisV vollständig umfassen. [...] " (BaFin 2019: 27)

Für die Erfüllung dieser Anforderungen ist der Einsatz einer Process Engine ein Aspekt. Zwar gibt es seitens der BaFin bisher keine Meldepflichten für den gesamten Versicherungssektor (vgl. BaFin 2020). Zur Einordnung der Einhaltung der Anforderungen können jedoch Erkenntnisse mittels der Meldepflichten aus dem Anzeige- und

Meldewesen herangezogen werden. Hieraus lassen sich bspw. gezielt Sonderprüfungen ableiten. Grundsätzlich können Prüfungen aber aus besonderem Grund als auch Routineprüfungen ohne einen besonderen Grund durchgeführt werden.

Unabhängig vom Hintergrund ist die Einhaltung der Anforderungen in einer Prüfung ggf. auch anhand von Stichproben nachzuweisen. In der Folge müssen diese innerhalb der Aktivitäten und deren Abhängigkeiten in der Process Engine auch historisch erfüllt und nachgewiesen werden können.

Zugleich sind die VAIT ein passender Leitfaden für die Prüfung der internen Revision, da sie das aufsichtsrechtliche Feld an die Informationstechnik eines Versicherungsunternehmens vorgeben (vgl. Q\_PERIOR AG 2019). Die Vorgaben haben daher auch Auswirkungen auf den Prüfungsansatz und die inhaltliche Gestaltung der Prüfungen der internen Revision. Besonders die Prüfung schnittstellenübergreifender Prozesse steht im Bezug zur VAIT meist im Fokus der internen Revision und damit auch die Relationen dazugehöriger Teilprozesse.

#### 2.5.2 ITSiG / BSI-KritisV

Das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) verpflichtet Unternehmen und Behörden dazu Maßnahmen durchzuführen um die Sicherheit informationstechnischer Systeme zu gewährleisten und nachzuweisen. Außerdem soll der Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland im Internet durch das ITSiG verbessert werden. ITSiG nimmt mit einzelnen Regelungen Einfluss auf Betreiber von kommerziellen Webangeboten und Telekommunikationsunternehmen. Neben Gesetzen wie dem Energiewirtschaftsgesetz, Atomgesetz, Telemediengesetz und dem Telekommunikationsgesetz hat das ITSiG auch das BSIG erweitert. Primär ist das Gesetz zum Schutz vor Störungen in der KRITIS verabschiedet worden. Die vom ITSiG abgeleitete BSI-KritisV definiert wer Betreiber von KRITIS ist.

Die Schutzziele des ITSiG sind im Kern:

Die Verfügbarkeit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sicher zu stellen.

Die Integrität von übertragenen Daten zu gewährleisten.

Die Vertraulichkeit von schützenswerten Daten zu garantieren.

Die Authentizität der Identität von Kommunikationspartnern fest zu stellen.

Laut BSI müssen die Betreiber Kritischer Infrastrukturen

"gemäß § 8a Absatz 1 BSIG ihre Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Kritischen Infrastrukturen maßgeblich sind, gegenüber dem BSI auf geeignete Weise nachweisen." (vgl. BSI 2021)

Laut BSI §8a Absatz 3 muss der Nachweis alle zwei Jahre durch ein KRITIS-Audit (Sicherheitsaudit, Prüfung oder Zertifizierung) erbracht werden. Die Prozessdokumentation ist unter anderem ein regulatorisches Erfordernis und Grundlage der Auditierung. Der Auditor kann sich darüber hinaus Protokolle von Prozessen zeigen lassen um beispielsweise die Einhaltung der Prozessdokumentation zu überprüfen.

#### 2.5.3 **DSGVO**

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird der rechtliche Rahmen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch öffentliche Einrichtungen und Unternehmen im europäischen Binnenmarkt harmonisiert (vgl. intersoft consulting services AG 2021). Sie stärkt die Rechte der Verbraucher durch informationelle Selbstbestimmung. Dazu legt sie den Verantwortlichen umfängliche Vorschriften für die Erhebung und Verarbeitung von Daten auf. Diese müssen seit dem 25. Mai 2018 beispielsweise im Ablauf von Geschäftsprozesse berücksichtig werden damit diese DSGVOkonform betrieben werden. Somit modernisiert die DSGVO die EU-Datenschutzrichtlinie in der Europäischen Union hinsichtlich einer fortschreitenden Digitalisierung und daraus ableitender Datenverarbeitung. (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2021)

Insbesondere relevant für diese Arbeit sind die Rechtsgrundlagen für Datenverarbeitungen der DSGVO. Die DSGVO findet Anwendung sobald eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten durchgeführt wird (Art. 2 Abs. 1 DSGVO) (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/32). Auch bei einer nichtautomatisierten Verarbeitung gilt die DSGVO wenn personenbezogene Daten in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden (Art. 2 Abs. 1 DSGVO) (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/32). Für die Verarbeitung lassen sich dabei aus Art. 5

Abs. 1 DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/35-36) unmitteltbar verschiedene Anforderungen wie Transparenz, Zweckbindung, Richtigkeit, Integrität, Vertraulichkeit und einige weitere ableiten (Datenschutzkonferenz 2019: 13). Parallel verlangt die DSGVO "geeignete technische und organisatorische Maßnahmen" von einem Unternehmen zu ergreifen um diese Schutzziele der DSGVO zu erreichen. In Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/52) werden als solche Maßnahmen explizit "Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme" und in Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/52) "regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen" benannt.

In der DSGVO sind für die Verarbeitung als auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen umfassende Rechenschaftspflichten verankert. Von dem verantwortlichen Unternehmen wird in Art. 5 Abs. 2 DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/36) gefordert die konforme Verarbeitung im Zweifel nachweisen zu können. Konkretisiert wird dies indem das Unternehmen nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/47) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen hat um sicherzustellen nachweisen zu können dass die Verarbeitung gemäß DSGVO erfolgt (vgl. Niklas Plutte 2021).

Die DSGVO definiert nicht wie lange ein solcher Nachweis rückblickend geführt werden muss. Für Bußgelder nach Art. 83 DSGVO (Amtsblatt der Europäischen Union 2016: L 119/82) wegen Verstöße gegen die DSGVO gelten nach § 41 Bundesdatenschutzgesetz die Vorschriften, und somit dessen Verjährungsvorschriften, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. In diesem ist in § 31 die Verfolgungsverjährung bzgl. Bußgeldverfahren gegenüber Aufsichtsbehörden festgeschrieben nach der ein Bußgeld nach Art. 83 DSGVO drei Jahre nach einer vorschriftswidrigen Verarbeitung verjährt ist (vgl. Christina Webersohn 2019). Entsprechend sollten Nachweise mind. 3 Jahre aufbewahrt werden da ein weiter zurückliegender Verstoß risikolos wäre - Ein Zeitraum indem zurückliegende Daten innerhalb einer Process Engine in der Regel teilweise bis vollständig reorganisiert werden.

## 2.6 Java Implementierungen

Eine Java Implementierung ist eine Implementierung der Java Virtual Machine JVM auf einer spezifischen Java Plattform nach der Java Language Specification (JLS) (vgl. Wikipedia 2021). Die JLS wird im Java Community Process (JCP) von Java Specification Request (JSR) weiterentwickelt (vgl. Wikipedia 2021). Wobei ein angenommener und abschließend bestätigter JSR einen neuen Java-Standard definiert (vgl. tutego 2011). Zugleich stellt dieser eine Referenzimplementierung des neuen Java-Standards und ein Technology Compatibility Kit (TCK) hierfür zur Verfügung. Mit einem TCK kann eine Java Implementierung gegen den entsprechenden Sprachstandard validiert werden und darf nach Zertifizierung anschließend als Java SE kompatibel bezeichnet werden (vgl. Julius Stiebert 2007).

## 2.7 Java GUI-Frameworks

## 2.8 Java Dateieingangsverarbeitung

# 3 Analyse

## 3.1 Automic® Archive Browser

#### 3.1.1 Mittlung von Benutzeranforderungen

**Funktionsumfang** 

Benutzeranforderungen

**Funktionsumfang Implementierung** 

#### 3.1.2 Weiterentwicklung

In der Auslieferung des Automic<sup>®</sup> Automation Image gab es bis zu der Version 11.2.6 den Ordner TOOLS\SOURCE\UCYBARBR mit dem Quellcode des Automic<sup>®</sup> Archive Browser (vgl. UC4 Software GmbH 2013) in Microsoft Visual Basic (VB). An der Struktur des Projektes (vgl. MarshallSoft Computing, Inc. 2017) und der Format-Spezifikation im Quellcode (VERSION 5.0) ist zu erkennen, dass es sich um ein VB 5.0 Projekt handelt.

Listing 3.1: Automic® Archive Browser Microsoft VB 5.0 Projekt

Verzeichnis von TOOLS\SOURCE\UCYBARBR

25.08.2017	14:15	<dir></dir>		•
25.08.2017	14:15	<dir></dir>		
21.10.2015	$23\!:\!14$		28.226	Browse.bas
21.10.2015	$23\!:\!14$		43.503	${\bf Browse.frm}$
21.10.2015	$23\!:\!14$		300.458	$Browse.\ frx$
21.10.2015	$23\!:\!14$		10.429	browsef.ctl
21.10.2015	$23\!:\!14$		330	browsef.ctx
21.10.2015	$23\!:\!14$		7.199	$\operatorname{frmFind}$ . $\operatorname{frm}$
21.10.2015	$23\!:\!14$		32	$\operatorname{frmFind} . \operatorname{frx}$
21.10.2015	$23\!:\!14$		5.353	Too Big. frm
21.10.2015	$23\!:\!14$		2.250	TooBig.frx
21.10.2015	$23\!:\!14$		1.263	UCYBARbr.vbp
	10	Datei (en),		399.043 Bytes
	2	Verzeichnis	(se)	

Die VB 5.0 Version basiert noch nicht auf dem .NET-Framework sondern ist rein objektbasiert (vgl. Wikipedia 2021). Entsprechend stehen keine Sprachmittel aus dem .NET-Framework zur Verfügung. Für den Nachfolger des auf dem .NET-Framework basiernden VB .NET (vgl. Wikipedia 2021) hat Microsoft den Sprachumfang des .NET-Frameworks ab 2017 eingeschränkt. Damals änderte Microsoft seine Strategie bei der Weiterentwicklung der Programmiersprachen VB und C# (vgl. Microsoft 2017). Davor war die Strategie neue Features in beiden Sprachen zur Verfügung zu stellen. Seit dem Strategiewechsel gibt es eine Abstufung zwischen den beiden Sprachen. Neue .NET Features sind seit dem ggf. nicht mehr in VB zu finden.

2020 hat Microsoft bekanntgegeben VB .NET als Sprache nicht mehr weiterzuentwickeln (vgl. Microsoft 2020). Von da an werden unter Umständen neue Funktionen aus dem .NET-Framework, die Änderungen an VB .NET als Programmiersprache notwendig machen würden, von VB .NET nicht mehr unterstützt.

Gefördert wurde diese Entwicklung durch Nutzer anderer Hochsprache wie Java, C oder C++ die eine syntaktische Nähe zu C# und Distanz zu VB haben. Zusätzlich gilt VB in dieser Gemeinschaft als einfache Einstiegssprache mit einem schlechten

#### 3 Analyse

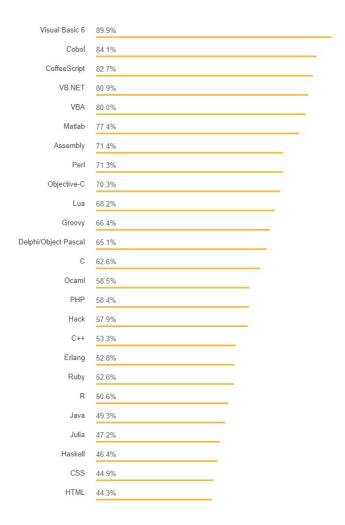


Abbildung 3.1: Liste der Programmiersprachen die Entwickler lieber nicht einsetzen<sup>1</sup>

Ruf (vgl. Heise-Medien 2020). Das die Ökosysteme, die verbreitete Syntax und der Umfang von Sprachen wie Java oder C# inzwischen VB weitausüberlegen sind wird am Stack Overflow Developer Survey von 2018 (Abb. 3.1) deutlich. In diesem führte Visual Basic die Liste der Sprache an, die Nutzer ungerne einsetzen - Zugleich wurde VB dort 2018 das letzte mal aufgeführt. Seit 2019 ist VB nicht mehr Bestandteil der Erhebung des Stack Overflow Developer Survey. Mittlerweile führt der nahe Verwandte Visual Basic for Applications (VBA) die Rangliste (vgl. Stack Exchange Inc 2021) nach COBOL an.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Quelle: Stackoverflow Developer Survey Results 2018 https://insights.stackoverflow.com/survey/2018#technology-\_-most-loved-dreaded-and-wanted-languages Aufruf: 28.07.2021

Entsprechend ungeeignet ist VB im Jahr 2021 als Grundlage für ein Softwareprojekt mit gängigen Anforderungen an Portierbarkeit, Erweiterbarkeit und Wartbarkeit.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Quellcode des Automic<sup>®</sup> Archive Browser in der Auslieferung des aktuellen Automic<sup>®</sup> Automation Image 12.3.6<sup>2</sup> nicht mehr enthalten ist. Auch wenn der Automic<sup>®</sup> Archive Browser nur noch gepflegt und nicht mehr weiterentwickelt wird (vgl. UC4 Software GmbH 2013), kann es durch die Pflege zu Quellcodeanpassungen gekommen sein um die der öffentlichte Quellcode zusätzlich erweitert werden müsste.

Eine Portierung des bestehenden Automic<sup>®</sup> Archive Browser VB 5.0 Projektes auf .NET Core würde eine Umstellung auf neue Technologien notwendig machen (vgl. Dev-Insider 2020). Der Aufwand hierzu, zusätzlich zur Erweiterung, wird als höher im Vergleich zu einer Neuentwicklung eingeschätzt.

#### 3.1.3 Datenstruktur

some text more and other text

## 3.2 Auswahl der Java Implementierung

In die Analyse wurden nur die Implementierungen mit einem relevanten/hohen Verbreitungsgrad einbezogen Theo. könnte es mehrere Quellcodes für eine Java Implementierung geben. Praktisch ist aber nur der OpenJDK Quellcode<sup>3</sup> relevant.

release support security patches cost support transparenz

(vgl. Basil Bourque 2021) (vgl. Fernando Almeida 2018)

### 3.3 Auswahl des Java GUI-Framework

some textmore and other textmore and other text

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Quelle: Automic Download Center https://docs.automic.com/downloads Aufruf: 03.08.2021

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Quelle: JDK Project, http://openjdk.java.net/projects/jdk/, Aufruf: 30.07.2021

# 4 Implementierung

some textmore and other textmore

- 4.1 Module
- 4.2 Entwurfsmuster
- 4.3 Klassendiagramm

# 5 Zusammenfassung und Ausblick

## 5.1 Zusammenfassung

## 5.2 Ausblick

#### 5.2.1 **DORA**

Digital Operational Resilience Framework for financial services (DORA) vor, eine Meldepflicht für den gesamten Finanzsektor zu etablieren. Das DORA ist ein Legislativvorschlag der EU-Kommission, der allerdings erst am24. September 2020 veröffentlicht wurde und derzeit von den Mitgliedstaaten verhandelt wird.

Mit einer Beschlussfassung ist noch im Jahr 2021 zu rechnen, das Gesetz wird dann voraussichtlich 2022 in Kraft treten.

# Abbildungsverzeichnis

2.1	Prozessautomatisierung mit einer Process Engine	12
3.1	Liste der Programmiersprachen die Entwickler 2018 lieber nicht einsetzen	25

# Abkürzungsverzeichhnis

**VB** Visual Basic

**VBA** Visual Basic for Applications

**BPM** Business Process Management

**EABPM** European Association of Business Process Management

CBOK® Common Body of Knowledge

**HLL** Höheren Programmiersprache (High-level programming language)

ITSiG IT-Sicherheitsgesetz

BSI-KritisV Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSIG

BSIG Gesetz über das BSI

**BSI** Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**KRITIS** kritischen Infrastruktur

#### Abbildungsverzeichnis

**DSGVO** Datenschutz-Grundverordnung

**VAIT** Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT

**VAG** Versicherungsaufsichtsgesetz

**DORA** Digital Operational Resilience Framework for financial services

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**JLS** Java Language Specification

**JCP** Java Community Process

**JSR** Java Specification Request

**TCK** Technology Compatibility Kit

# **Tabellenverzeichnis**

# Listings

3.1	Automic <sup>®</sup>	Archive	Browser	Microsoft	VB 5.0 Proje	ekt .		 	_	24

- UC4 Software GmbH: White paper Database Maintenance using the UC4 Utilities, https://community.broadcom.com/HigherLogic/System/DownloadDocumentFile.ashx?DocumentFileKey=adda151c-7d71-44e2-b337-7d6d1a227cb8, 2013, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- MarshallSoft Computing, Inc.: Windows Standard Serial Communications for Visual Basic Programmer's Manual: Compiling Visual Basic 4/5/6 (32-bit) Programs, http://www.marshallsoft.com/wsc\_4vb.pdf, 2017, letzter Zugriff: 28. 7. 2021
- Wikipedia: Visual Basic Classic, https://de.wikipedia.org/wiki/Visual\_Basic\_Classic, 2021, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- Wikipedia: Visual Basic .NET, https://de.wikipedia.org/wiki/Visual\_Basic\_.NET, 2021, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- Microsoft: The .NET Language Strategy, https://devblogs.microsoft.com/dotnet/the-net-language-strategy/, 2017, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- Microsoft: Visual Basic support planned for .NET 5.0, https://devblogs.microsoft.com/dotnet/the-net-language-strategy/, 2020, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- Dev-Insider/Stephan Augsten .NET 5 soll Visual Basic unterstützen, https://www.dev-insider.de/net-5-soll-visual-basic-unterstuetzen-a-913322/, 2020, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- Heise-Medien/Holger Schwichtenberg Gute und schlechte Nachrichten für Visual-Basic-.NET-Entwickler, https://www.heise.de/developer/meldung/Gute-und-schlechte-Nachrichten-fuer-Visual-Basic-NET-Entwickler-4682163.html, 2020, letzter Zugriff: 27. 7. 2021

- Stack Exchange Inc Stack Overflow Developer Survey 2021, https://insights.stackoverflow.com/survey/2021#technology-most-loved-dreaded-and-wanted, 2021, letzter Zugriff: 27. 7. 2021
- BSI Nachweise gemäß § 8a Absatz 3 BSIG, https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/KRITIS-und-regulierte-Unternehmen/Kritische-Infrastrukturen/Allgemeine-Infos-zu-KRITIS/Nachweise-erbringen/nachweise-erbringen\_node.html, 2021, letzter Zugriff: 21. 7. 2021
- BaFin Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) Rundschreiben 10/2018 (VA), https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/ Rundschreiben/dl\_rs\_1810\_vait\_va.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=5, Fassung vom 20.03.2019, letzter Zugriff: 22. 7. 2021
- BaFin Jochen Zengler Andreas Pfeßdorf IT der Versicherer im Fokus, https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2020/fa\_bj\_2010\_IT\_Pruefungen\_VA.html, 15.10.2020, letzter Zugriff: 24. 7. 2021
- Q\_PERIOR AG Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT), https://www.q-perior.com/fokusthema/versicherungsaufsichtliche-anforderungen-an-die-it-vait/, 2019, letzter Zugriff: 24. 7. 2021
- Wikipedia: Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT, https://de.wikipedia.org/wiki/Versicherungsaufsichtliche\_Anforderungen\_an die IT, 2021, letzter Zugriff: 22. 7. 2021
- VMware® Carbon Black (Hrsg.): Global Threat Report: Extended Enterprise Under Threat, Third Report, Juni 2020
- VMware<sup>®</sup> Carbon Black (Hrsg.): Deutschland Threat Report: Das Extended Enterprise in Gefahr, Dritter Report, Juni 2020
- Accenture: State of Cyber Resilience, https://www.accenture.com/\_acnmedia/ PDF-126/Accenture-State-of-Cyber-Resilience-DE.pdf#zoom=40, 2020, letzter Zugriff: 24. 7. 2021
- Göpfert, Jochen (Hrsg.): Lindenbach, Heidi (Hrsg.): Geschäftsprozessmodellierung mit BPMN 2.0: Business Process Model and Notation, Oldenbourg Verlag 2013

- Frank Leymann, David Schumm *Process Engine Definition | Gabler Wirtschaftslexi-kon*, https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/process-engine-52692, 2021, letzter Zugriff: 20. 7. 2021
- Freund, Jakob (Hrsg.), Rücker, Bernd (Hrsg.): "Einführung Business Process Management", in: *Praxishandbuch BPMN 2.0*, 4. Auflage, HANSER 2014
- Thomas Zöller *Process Engine*, https://x-integrate.com/process-engine/, 2021, letzter Zugriff: 23. 7. 2021
- European Association of Business Process Management EABPM (Hrsg.): "Business Process Management Definitionen", in: BPM CBOK® Business Process Management BPM Common Body of Knowledge Leitfaden für das Prozessmanagement Version 3.0, 2. Auflage, Verlag Dr. Götz Schmidt 2014
- Amtsblatt der Europäischen Union VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EURO-PÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, https://eur-lex.europa.eu/ legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE, 4.5.2016, letzter Zugriff: 17. 7. 2021
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Europäische Datenschutz-Grundverordnung, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeische-datenschutzgrundverordnung.html, 2021, letzter Zugriff: 15. 7. 2021
- Niklas Plutte Großer DSGVO-Guide mit Checkliste und Tipps für Unternehmen, https://www.ra-plutte.de/dsgvo-guide-checkliste-tipps-unternehmen/, 13.07.2021, letzter Zugriff: 17. 7. 2021
- Christina Webersohn *Löschung personenbezogener Daten: wie dokumentie*ren?, https://webersohnundscholtz.de/loeschanfragen-dokumentieren/, 31.01.2019, letzter Zugriff: 16. 7. 2021
- intersoft consulting services AG Was ist die Datenschutz-Grundverordnung?, https://www.intersoft-consulting.de/infos/datenschutz-grundverordnung-dsgvo/, 2021, letzter Zugriff: 16. 7. 2021
- AK Technik der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Hrsg.): Das Standard-Datenschutzmodell, https:

- //www.datenschutzzentrum.de/uploads/sdm/SDM-Methode\_V2.0a.pdf,Version 2.0a, 2019, letzter Zugriff: 17. 7. 2021
- Basil Bourque "2. Antwort", in: Stack Exchange Inc (Hrsg.): Difference between JVM and HotSpot? https://stackoverflow.com/questions/16568253/difference-between-jvm-and-hotspot/59295177#59295177, 23.06.2021, letzter Zugriff: 29. 7. 2021
- Fernando Almeida *The JDKs: Which One to Use?* https://dzone.com/articles/java-and-the-jdks-which-one-to-use, 10.12.2018, letzter Zugriff: 29. 7. 2021
- Julius Stiebert Neue Lizenz für Java Compatibility Kit https://www.golem.de/ 0708/54044.html, 10.08.2007, letzter Zugriff: 30. 7. 2021
- Wikipedia: Java Community Process, https://en.wikipedia.org/wiki/Java\_Community Process, 2021, letzter Zugriff: 30. 7. 2021
- Wikipedia: Java-Technologie, https://de.wikipedia.org/wiki/Java-Technologie, 2021, letzter Zugriff: 30. 7. 2021
- tutego: Die ultimativen Links zur Java 7, JDK 7 und OpenJDK 7, https://www.tutego.de/java/jdk7-Java-SE-7.htm, 2011, letzter Zugriff: 30. 7. 2021
- Blu-ray Disc Association: White paper Blu-ray Disc Format 2.B Audio Visual Application, Format Specifications for BD-ROM, http://www.blu-raydisc.com/Assets/downloadablefile/2b\_bdrom\_audiovisualapplication\_0305-12955-15269.pdf, 2005, letzter Zugriff: 1. 10. 2012
- Dooley, Wesley L. & Streicher, Ronald D.: "M–S Stereo: A Powerful Technique for Working in Stereo", *Journ. Audio Engineering Society* vol. 30 (10), 1982
- Kuttruff, Heinrich: Room Acoustics, 3. Aufl., Elsevier 1991
- Spehr, Georg (Hrsg.): Funktionale Klänge, transcript 2009
- Sowodniok, Ulrike: "Funktionaler Stimmklang Ein Prozess mit Nachhalligkeit", in: Spehr, Georg (Hrsg.): Funktionale Klänge, transcript 2009
- Stephenson, Uwe: "Comparison of the Mirror Image Source Method and the Sound Particle Simulation Method", *Applied Acoustics* vol. 29, 1990

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt zu haben. Die aus anderen Werken wörtlich entnommenen Stellen oder dem Sinn nach entlehnten Passagen sind durch Quellenangaben eindeutig kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Thomas Gundlach